



Hinweise zur Kommunalwahl

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

Wahlausschuss

27.08.2019

Hinweise zur Kommunalwahl



- Der Wahlausschuss beschließt die Einteilung des Wahlgebietes in 15 Wahlbezirke (16 Stimmbezirke; Holte und Straßweg sind ein gesamter Wahlbezirk, aber zwei Stimmbezirke)
- Erläuterungen wer Kandidat bzw. Bewerber sein kann
- Unterlagen für die Kandidatenaufstellung
- Alle Formblätter sind mit sämtlichen Unterschriften einzureichen

Kommunalwahlgesetz NRW



Korrektur der Vorlage aufgrund Gesetzesänderung:

§ 15

(1) Beim Wahlleiter können **bis zum neunundfünfzigsten Tage vor der Wahl, 18 Uhr**, Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlgebiets eingereicht werden. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

3

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke



- Ratsbeschluss vom 28.11.2017: Verringerung der Anzahl der Ratsmitglieder von 38 auf 30, daher 15 Wahlbezirke
- bisherige Einteilung orientiert an Adressen
- neue Einteilung orientiert an Topografie
- klare Grenzen Mindest- und Höchstzahl Einwohner 734 bis 1224, Ø 979
- Wegfall alter Wahlbezirk 40
- Wegfall Wahllokal Pflitsch

4

Kreiswahlbezirke



- 2 Kreiswahlbezirke
- Gemeindewahlbezirk darf durch Kreiswahlbezirk nicht durchschnitten werden
- Aufteilung in Nord und Süd ⇒ weitere Wahlbezirke in Wipperfürth werden dem südlichen Kreiswahlbezirk hinzugefügt, ist mit Wipperfürth abgestimmt
- Beschluss als Vorschlag an den Kreis